



Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kreisschulrats des Gemeindeverbands Kreisschule Aarau-Buchs für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/2025; Anmeldeverfahren

Barbara Christina Urech-Eckert, Aarau, hat als Mitglied des Kreisschulrats des Gemeindeverbands Kreisschule Aarau-Buchs demissioniert. Zu wählen ist eine Person aus der Stadt Aarau. Die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/2025 findet in der Stadt Aarau am Sonntag, 18. Juni 2023, statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d. h. bis Freitag, 5. Mai, 12.00 Uhr, beim Stadtbüro Aarau (Stimmregisterführerin) einzureichen.

Das erforderliche Formular kann auf der Homepage der Stadt Aarau (www.aarau.ch) oder beim Stadtbüro Aarau bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

Im ersten Wahlgang kann jede/-r wahlfähige Stimmberechtigte der Stadt Aarau als Kandidat/-in gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

5000 Aarau, 22. Februar 2023

Schulvorstand Kreisschule Aarau-Buchs

Publikation im Landanzeiger vom 2. März 2023 (Woche 9) und im Amtsblatt (Woche 9)